

- Dimensionalität: Wie erfaßte (erfaßt) Demokratie gesellschaftliche Bereiche jenseits des Staates, also des politischen Systems im engeren Sinn?
- Komparativität: Wieweit entsprach (entspricht) der Zustand der österreichischen Demokratie der Demokratieentwicklung anderer europäischer Staaten?

1900: Demokratie als Stückwerk

Das politische System der österreichischen Reichshälfte baute auf der Grundlage des Staatsgrundgesetzes von 1867. Diese Verfassung sah ein Parlament vor, für das bis 1907 ein beschränktes, also nicht gleiches (wenn auch ab 1896 allgemeines) Männerwahlrecht vorgesehen war. Dieses „Kurienwahlrecht“, das das Stimmgewicht an die Steuerleistung (also den Wohlstand) der Männer band, machte 1907 dem allgemeinen und gleichen Männerwahlrecht Platz. Damit war die Koppelung politischer Rechte an ökonomische Kriterien aufgehoben.

Nicht aufgehoben war der Ausschluß von Frauen. Das Abgeordnetenhaus des österreichischen Reichsrates war ein Parlament, in dem ausschließlich Männer ausschließlich männliche Wähler vertraten. Frauen blieb der Zugang zu politischen Positionen verwehrt.

Nicht aufgehoben war auch die unterschiedliche Gewichtung der einzelnen Nationalitäten. Die Wahlkreiseinteilung, die für die Reichsratswahlen 1907 und 1911 galt, benachteiligte bestimmte Nationalitäten – am stärksten die Ruthenen. Durch diese nach den Kriterien eines Ethno-Nationalismus selektive Gewichtung politischer Inklusion sollte faktisch die politische Dominanz der Deutschen abgesichert werden (Kann; Mommsen).

Diese indirekte Berücksichtigung eines ethno-nationalistischen Faktors begründete eine österreichische Besonderheit: Dadurch ist die Konstituierung eines Lagers und einer Parteientradition zu erklären, die sich aus der Verteidigung ethno-nationalistischer Prärogative entwickelten; dadurch läßt sich auch die gebrochene und verspätete Identitätsbildung verständlich machen, die Österreich bis 1918 nur als übernationale und ab 1918 zunächst nur als Bindestrich-Kategorie, als Deutsch-Österreich akzeptierte.

Nochmals gebrochen wurde die in der spezifisch ethno-nationalen Exklusivität zum Ausdruck kommende Haltung im österreichischen Antisemitismus, der um 1900 bereits voll ausgeprägt war. Der säkularisierte, auf den Biologismus des Vulgärdarwinismus gekommene Antisemitismus des deutschnationalen Lagers stand mit dem traditionell religiös argumentierenden, in der Praxis aber ebenfalls biologisierenden Antisemitismus des christlich-konservativen Lagers in Konkurrenz (Pulzer; Pauley 1992).

Unbeschadet davon, ob sie – auf der Grundlage ihrer Sprache – als Deutsche oder Tschechen oder Polen oder Ungarn galten, waren Juden de facto von zwei der drei politisch-weltanschaulichen Lagern ausgeschlossen, und zwar zunehmend nicht auf der Grundlage ihrer politischen oder religiösen Überzeugung, sondern auf der Grundlage ihrer Abstammung. Diese nicht formal, son-

dern sozial begründete Exklusion von Juden und Judentum sollte die Realität der österreichischen Demokratie das ganze Jahrhundert hindurch beeinflussen.

Die Defizite der Inklusivität fanden um 1900 eine Entsprechung in den Defiziten der Repräsentativität. Das von Männern gewählte Abgeordnetenhaus, bei dessen Wahl deutsche gegenüber nicht-deutschen Wählern günstigere Voraussetzungen hatten, besaß keine direkte Möglichkeit, die Regierung zu beeinflussen. Die österreichische Regierung, an deren Spitze der Ministerpräsident, wurde vom Kaiser ernannt und war nur diesem politisch verantwortlich. Dem Abgeordnetenhaus gegenüber war die Regierung nur „rechtlich“ verantwortlich – eine parlamentarische Bindung, die (etwa dem US-amerikanischen impeachment entsprechend) nur im Extremfall kriminellen Verhaltens der Regierung zum Tragen kommen konnte und in der Realverfassung der Monarchie keine Bedeutung hatte.

Die Gestaltungskraft des Abgeordnetenhauses war auch dadurch wesentlich eingeschränkt, daß der Kaiser und seine Regierung ein extensives Notverordnungsrecht besaßen und auch nutzten. Dadurch war die Gesetzgebungskompetenz des Parlaments entscheidend beschnitten: Erhielten Kaiser und Regierung vom Reichsrat nicht die Gesetze, die sie verlangten, so wurden Notverordnungen erlassen.

Daß Kaiser und Regierung auch die Freiheit besaßen, das Abgeordnetenhaus gar nicht einzuberufen und so jede parlamentarische Tätigkeit von vornherein zu unterbinden, unterstreicht nur das geringe Maß an Repräsentativität des Regierens: Die Monarchie hatte zwar, als Resultat ihrer innen- und außenpolitischen Schwächungen (1859, 1866), eine Verfassung und auch ein Parlament zugestehen müssen. Doch die Möglichkeiten dieses demokratisch bestellten Parlaments, das Regieren zu beeinflussen, waren ganz wesentlich beschränkt.

Ein weiterer Aspekt mangelnder Repräsentativität war von Bedeutung: Die gemeinsamen Kompetenzen der beiden Reichshälften waren von der parlamentarischen Kontrolle, die der Reichsrat gegenüber der österreichischen Regierung ausüben in der Lage war, vollständig frei. Die Außen-, Finanz- und Verteidigungspolitik Österreich-Ungarns wurde von Ministern gestaltet, denen überhaupt kein Parlament – und sei es mit noch so geringen Kontrollrechten – gegenübergestanden wäre. Die Regierung Österreich-Ungarns war nur durch das von beiden Reichshälften gestaltete Budget in einer höchst indirekten Form mit den beiden Parlamenten (dem österreichischen und dem ungarischen) verbunden.

Dadurch ist auch das auffallende Merkmal erklärbar, daß Österreich-Ungarn 1914 Serbien den Krieg erklärte, ohne daß ein demokratisch bestelltes Organ in irgendeiner Weise daran beteiligt gewesen wäre. Der Kaiser und König, im Zusammenspiel mit den von ihm ernannten k.u.k. Ministern, handelte ohne jede Mitsprachemöglichkeit eines parlamentarischen Gremiums.

Der formal und real nur ansatzweise demokratischen Verfassung Österreichs stand ein breites Feld an zivilgesellschaftlicher Demokratie gegenüber. Der Parlamentarismus war verspätet und schwach – aber das Parteiensystem war dicht organisiert und in vielen Sektoren der Gesellschaft präsent. In den letzten 20 Jahren des 19. Jahrhunderts hatten sich moderne Parteien entwickelt, die das

Resultat bestimmter Konfliktlinien („cleavages“) waren, und die nicht nur eine Rekrutierungsfunktion für das politische System erfüllten. Diese gesamtgesellschaftlich orientierten „Lager“, die eine starke ideologische Komponente aufwiesen, spiegelten die politisch wirksamsten Widersprüche der österreichischen Gesellschaft des „fin de siècle“ (Johnston; Schorske; Boyer):

- den Gegensatz zwischen dem Bürgertum, das sich auf Resultate der (kapitalistischen) Wirtschaftsentwicklung stützte, und einem Proletariat, das – ebenfalls in Folge der ökonomischen Entwicklung – immer mehr quantitativ an Gewicht zunahm und sich als Arbeiterbewegung formierte;
- den Gegensatz zwischen Säkularisierung und den traditionellen Ansprüchen der Katholischen Kirche, die sich durch liberale und sozialistische Tendenzen herausgefordert fühlte und mit einer neuen Form des Politischen Katholizismus antwortete, der sich auf eine Massenbasis stützen konnte;
- den Gegensatz zwischen den Nationalitäten, der im Gebiet der späteren Republik Österreich (und bestimmten Regionen Böhmens und Mährens) einen Deutschnationalismus hervorbrachte, dessen primäres Interesse die Verteidigung der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Hegemonie der Deutschen war.

Entlang dieser Konfliktlinien entwickelten sich – in Autonomie gegenüber den Verfassungsorganen des Staates – Subgesellschaften, die viele gesellschaftliche Funktionen wahrnahmen (Wandruszka). Elemente der Sozialisation (Kinder- und Jugendgruppen), der Kultur und Bildung (Singvereine, Volkshochschulen), der Freizeit und des Sports, der generationen- und der geschlechtspezifischen Aktivitäten wurden von sozialistischen, von katholischen und von deutschnationalen Organisationen wahrgenommen. Im Zentrum jedes dieser drei Lager standen politische Organisationen – eine Partei und verschiedene Teil- und Vorfeldorganisationen, wie etwa die „Richtungsgewerkschaften“.

Diese politisch-weltanschauliche Organisation der Gesellschaft hatte schon um 1900 den Charakter eines nicht territorial definierten Nebeneinanders autonomer Teilgesellschaften, also einer politisch-weltanschaulich definierten Föderation im Sinne der niederländischen „Verzuijing“ (Lijphart). Damit wurde die österreichische Gesellschaft aber in hohem Maße politisch erfaßt und mobilisiert. Politische Loyalitäten entwickelten sich in der Gesellschaft, die nicht zentralstaatlich, die vielmehr zivilgesellschaftlich organisiert und orientiert waren – freilich nicht im Sinne einer österreichischen, sondern im Sinne einer sozialistischen, einer katholisch-konservativen und einer deutschnationalen (Teil- oder Sub-)Zivilgesellschaft.

Die Bewertung des so charakterisierten Zustandes der österreichischen Demokratie um 1900 ist nur dann sinnvoll, wenn sie sich auf einen internationalen Vergleich stützen kann. Insgesamt war die formale politische Struktur Österreichs – Verfassung und Verfassungswirklichkeit – im Vergleich zur zeitgenössischen Demokratie in Westeuropa deutlich zurückgeblieben. Österreich bzw. Österreich-Ungarn hatten nicht die demokratische Qualität Großbritanniens oder

Frankreichs, der Niederlande oder Italiens. Österreichs Demokratie war eher auf dem Entwicklungsniveau des Deutschen Reiches, des Osmanischen Reiches und Rußlands.

Das bezieht sich nicht oder nicht primär auf die Inklusivität: Der Ausschluß der Frauen vom Wahlrecht war bis zum Ende des Ersten Weltkrieges der europäische Regelfall. Auch das allgemeine und gleiche Männerwahlrecht war in Österreich nicht signifikant verspätet. Und die relative Bevorzugung der Deutschen gegenüber den Nicht-Deutschen Österreichs findet manche Entsprechung in den verzerrenden Wahlkreiseinteilungen anderer Länder.

Die geringe Demokratiequalität Österreichs um 1900 bezieht sich vor allem auf die Repräsentativität. Der österreichische Parlamentarismus, 1867 mit einer – im Vergleich zu Westeuropa – deutlichen Verspätung etabliert, litt unter einer auffallend geringen Gestaltungsmöglichkeit. Während in Westeuropa sowohl die Französische Republik als auch die Monarchien Großbritanniens, Belgiens, der Niederlande, Italiens und der skandinavischen Staaten den Grundsatz parlamentarischen Regierens verankert hatten, galt dies für Österreich (wie auch für Deutschland, Rußland und die Türkei) nicht: Die Bestellung der Regierung war nicht Aufgabe der Parlamentsmehrheit, es war nach wie vor der Monarch, der die Regierung nominierte, die grundsätzlich unabhängig von parlamentarischen Mehrheitsverhältnissen arbeitete.

Die österreichische Monarchie – anders als die erwähnten Monarchien Westeuropas – hatte sich erfolgreich gegen eine mögliche Parlamentarisierung des politischen Systems gewehrt. Die Folge war die relative Bedeutungslosigkeit des Parlaments und damit auch des einzigen direkt demokratischen Vorganges, der Wahl des Abgeordnetenhauses. Österreich hatte ein Parlament, dessen Exklusivität sich nicht signifikant von der Exklusivität der anderen europäischen Parlamente unterschied. Doch dieses Parlament blieb ein bloß sekundärer Faktor des politischen Prozesses. Vor- und nichtdemokratische Faktoren – das Kaiserhaus und die mit diesem verbundenen Interessen der Aristokratie, der Bürokratie und des Militärs – waren die primären Faktoren österreichischer Politik bis 1918.

Dieser im europäischen Vergleich deutlichen Unterentwicklung der Repräsentativität der österreichischen Demokratie steht auf der Ebene der Dimensionalität eine auffallend hoch entwickelte politische Organisiertheit der Gesellschaft gegenüber. Stark und dicht organisierte Parteien, umgeben von einer Wagenburg unterstützender Organisationen, bildeten Lager, deren Existenz und Bedeutung geradezu negativ mit der Bedeutung des Parlaments korreliert war. Eine unterentwickelte Demokratie im Staate traf so auf eine politisch hoch entwickelte und mobilisierte Gesellschaft.

Daß die Christlichsoziale Partei 1907 und daß die Sozialdemokratische Arbeiterpartei 1911 zur jeweils relativen Mehrheitspartei im Abgeordnetenhaus gewählt worden waren, hatte keinen irgendwie erkennbaren Einfluß auf die Politik der österreichischen Regierung. Aber hinter diesen Parteien war ein hohes Maß an politischer Mobilisierung der Gesellschaft deutlich. Diese Artikulation politischer Interessen stieß jedoch, weil von einem bedeutungsarmen Parlament umgesetzt, in die politische Leere. Die Gesellschaft und die gesell-

schaftlichen Interessen auf der einen, die verfassungsmäßige Macht und damit die Staatsgewalt auf der anderen Seite waren nur geringfügig miteinander verbunden.

Die Parteien fanden kein der Zeit entsprechendes politisches System vor. Ihre parlamentarische Stärke konnte, wegen der Rückständigkeit der Verfassungsstrukturen, nicht in Regierungsstärke umgesetzt werden. Die politischen Energien wurden nur unzureichend kanalisiert.

Die Demokratie in Österreich um 1900 war somit durch Unterentwicklung und Ungleichgewicht gekennzeichnet, deren Nebeneinander einen explosiven Mangel an Balancen implizierte:

- Verfassungsstaat und Parlamentarismus waren – nicht nur gemessen an einem Idealtypus, sondern auch und vor allem gemessen am Realtypus westeuropäischer Demokratie um 1900 – auffallend unterentwickelt. Dieser vergleichende Aspekt gilt nicht für die Inklusivität, er bezieht sich auf die Repräsentativität des politischen Systems. Die Wahl des Abgeordnetenhauses führte in eine machtpolitische Sackgasse. Die Machtverhältnisse hatten sich real nicht wirklich von den spätfeudalen spätabsolutistischen Verhältnissen der Zeit vor 1867 in Richtung einer parlamentarischen Monarchie verschoben. Der politische Entscheidungsprozeß, der zur österreichischen Kriegserklärung an Serbien und damit zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges wie auch zur Selbstzerstörung des alten Österreich führte, belegt dies eindrucksvoll: Das (unvollkommen) demokratisch bestellte Parlament war kein irgendwie erkennbarer Faktor; die vom Parlament völlig unabhängig agierende Regierung, die nur dem Kaiser verantwortlich war, entschied für sich allein. Die Verfassungswirklichkeit Österreichs um 1900 glich mehr einer spätabsolutistischen als einer parlamentarischen Monarchie.
- Weitgehend unabhängig von diesen spätabsolutistischen Zügen der Monarchie hatte sich eine politisch äußerst lebendige Zivilgesellschaft entwickelt. Deren Bezugspunkt war jedoch nicht Österreich, sondern die Lager. Die tiefe Fragmentierung der politisch hoch entwickelten Zivilgesellschaft verstärkte noch die Kluft zwischen dem durch eine unterentwickelte demokratische Repräsentativität charakterisierten politischen System und einer Gesellschaft, die mangels politischer Integration kaum in der Lage war, ihre soziale Dynamik politisch konstruktiv auf das politische System zu übertragen. Da die drei Lager einen Gutteil ihrer politischen Energie gegeneinander verbrauchten, konnten sie das in diesen Energien angelegte Demokratiepotezial nicht auf das politische System übertragen. Und da dieses System, wegen der Unterentwicklung seiner Repräsentativität, diesen Energien kaum Spielraum einräumte, verstärkten sich wiederum die gegeneinander gerichteten, zentrifugalen Tendenzen der Lager. Staat und Gesellschaft entwickelten sich in einer für die Demokratie negativen Spirale auseinander. Die in ihren nationalen, sozialen und religiösen Konflikten gelähmte Zivilgesellschaft spielte in den letzten Jahren der Monarchie keine gestaltende, sondern nur eine verhindernde Rolle.

1918-1945: Mehrung, Zerstörung und Erneuerung der Demokratie

Die Republik brachte dem nun kleinen Österreich ein Mehr an Demokratie. Die Ausweitung des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes auf die weibliche Mehrheit der Bevölkerung war ein entscheidender Qualitätssprung demokratischer Inklusivität. Der parlamentarische Charakter des Bundes-Verfassungsgesetzes von 1920, der durch die Verfassungsnovelle von 1929 nicht entscheidend verändert wurde, beseitigte den wichtigsten Mangel demokratischer Repräsentativität: Die Wahl des Parlaments, des Nationalrates, wurde zur entscheidenden Legitimationsgrundlage der Regierung.

Die Inklusivität der Demokratie, die durch die Entwicklung des Wahlrechtes auf der Ebene von Verfassung und Recht einen gewissen Höhepunkt erreicht hatte, war jedoch indirekt durch den weiterwirkenden Antisemitismus betroffen. Das antijüdische Sentiment wirkte auf der einen Seite als Bindeglied zwischen den beiden „bürgerlichen“ Lagern, auf der anderen Seite fühlte sich die Sozialdemokratie gehindert, eine ihrer internationalen Programmatik an sich entsprechende, offensive Haltung gegenüber dem Antisemitismus einzunehmen – auch die Sozialdemokratische Arbeiterpartei machte in ihrer Praxis als gesellschaftliches Subsystem Konzessionen an antijüdische Affekte (Pauley 1992, 145-149).

Die Dimensionalität der Demokratie veränderte sich in der Ersten Republik nicht signifikant. Eine politisch hoch mobilisierte, in sich aber in Lager zerfallene Zivilgesellschaft war in der Ersten Republik nun nicht mehr Substitut für ein demokratisch unterentwickeltes politisches System. Die als Ersatz für ein verfassungspolitisches Demokratiedefizit entwickelte Lagermentalität wurde gegenüber einem demokratisch wesentlich weiterentwickelten politischen System, das alle Merkmale einer parlamentarischen Demokratie aufwies, zur dysfunktionalen Konkurrenz.

Ausdruck dieser Konfliktsituation war die Radikalisierung des politischen Wettbewerbes. Die politische Kultur der Ersten Republik entwickelte sich nach dem Muster zentrifugaler Demokratie (Steiner, 409-426). Der Mangel an Konsens zwischen den Lagern führte zur Militarisierung der Lager. Die den Lagern und damit den Parteien nahestehenden bzw. zugehörigen Wehrverbände drückten auch das fehlende Gewaltmonopol der Republik und damit die gegenüber den autonomen Lagern fehlende Autorität eines politischen Systems aus, dessen demokratische Qualität nunmehr zwar hoch entwickelt war, dessen Akzeptanz von seiten der Lager aber höchst umstritten blieb.

Das machte die Problematik einer von demokratischer Partizipation erfaßten Zivilgesellschaft deutlich, die sich nicht als Gesellschaft an sich versteht, sondern als Addition weitgehend autonomer, einander mit potentieller Feindseligkeit gegenüberstehender Subgesellschaften. Die tiefe Fragmentierung, Merkmal der Zivilgesellschaft der Wende zum 20. Jahrhundert, wirkte sich für die in ihrer Inklusivität und Repräsentativität entscheidend verbesserte Demokratie negativ aus.

Während das politische System bis 1918 die politischen Energien, die von den Lagern mobilisiert wurden, mangels demokratischer Repräsentativität weitgehend ungenutzt verpuffen ließ, wurde das politische System der Ersten Republik – wegen seiner demokratischen Repräsentativität – von den politischen Energien der Lager gesprengt. Die Lager sahen in der Demokratie nicht einen Zweck, sondern ein Mittel zur Durchsetzung von nicht konsensfähigen Zielen.

Das instrumentelle Demokratieverständnis, das den Lagern grundsätzlich gemeinsam war, war zwischen den Lagern freilich höchst unterschiedlich gestreut:

- Das sozialistische Lager sah in der „bürgerlichen“ Demokratie eine wichtige Vorstufe zu einer (auf dem Weg des Parlamentarismus politisch zu erstreitenden) sozialistischen Demokratie. Die Sozialdemokratie war deshalb auch 1934 bereit, die Demokratie, wie sie in der Verfassung von 1920 formalisiert worden war, als Wert an sich zu verteidigen (Gulick).
- Das christlich(katholisch)-konservative Lager tendierte dazu, die demokratische Ordnung der Republik als Resultat sozialdemokratischen Drucks einzustufen. Unter geänderten Kräfteverhältnissen waren die Christlichsozialen rasch bereit, die als „formal“ denunzierte Demokratie gegen eine (diffus definierte) „wahre“ Demokratie einzutauschen (Winter, 109-146).
- Das deutschnationale Lager wurde ab 1930 von der NSDAP aufgesaugt, was nur deshalb möglich war, weil auch die deutschnationalen Parteien der Republik die Demokratie als Wert gegenüber dem Anschluß an Deutschland hintanzustellen bereit waren. Ein mystisches, zunehmend „rassisch“ definiertes „Deutschtum“ überlagerte die Demokratie (Pauley 1981).

Das semifaschistische System des „autoritären Ständestaates“ war die Diktatur des einen über die beiden anderen Lager. Der „Anschluß“ war das Produkt des Zusammenspiels von äußerem Druck und innerer Bereitschaft, repräsentiert vor allem durch das zur NSDAP mutierte deutschnationale Lager. Vier Jahre Erfahrung mit einer autoritären und sieben Jahre Erfahrung mit einer totalitären Diktatur beförderten aber schließlich Lernprozesse, die nach 1945 eine Adaption zwischen der sowohl hoch entwickelten wie auch tief fragmentierten Zivilgesellschaft auf der einen, der verfaßten („formalen“) parlamentarischen Demokratie auf der anderen Seite ermöglichen sollte.

Diese Entwicklung wies Österreich abermals als ein Land aus, dessen politische Entwicklungen viel eher Parallelen mit Mittel- und Osteuropa als mit Westeuropa aufwiesen. Das autoritäre System des Ständestaates hatte viele Ähnlichkeiten mit Entwicklungen in Ungarn und Polen, Jugoslawien und Rumänien, Griechenland und Bulgarien: durchwegs Ländern, in denen in der Zwischenkriegszeit sich zunehmend faschistische Elemente mit liberal-demokratischen mischten. Und das totalitäre System der Jahre 1938 bis 1945, unabhängig von seiner eigentümlichen Mischform aus (deutscher) Fremdherrschaft und (österreichischer) Akzeptanz, hatte erst recht keine Parallelen zu den Demokratien Westeuropas.

Im Vergleich zum mittel- und osteuropäischen Raum war die österreichische Entwicklung hin zur Diktatur nicht in irgendeiner signifikanten Weise abweichend. Im Kontext des gesamten Europa aber wurde Österreich einmal mehr als nicht zum Westen gehörig ausgewiesen.

Die Schlüsselereignisse 1918, 1938 und 1945 werfen ein bezeichnendes Licht auf einen anderen, ebenfalls zentralen Aspekt der Entwicklung österreichischer Demokratie. Deren Qualität wurde ganz wesentlich von außen bestimmt: Ohne Niederlage der Habsburg-Monarchie, das heißt ohne Sieg der westlichen Alliierten, der Entente, wäre die (in selektiver sozialdemokratischer Wahrnehmung so bezeichnete) „österreichische Revolution“ in ihrer realen Form nicht vorstellbar gewesen (Bauer). Die Siegermächte ermöglichten Demokratie in Österreich und zwangen diese demokratische Republik auch zur Unabhängigkeit. Die Siegermächte garantierten auch, im Staatsvertrag von St. Germain, bestimmte demokratische Mindeststandards – auch für die nicht-deutschen Minderheiten. Die Demokratie der Ersten Republik entwickelte sich auf den Trümmern der Monarchie.

Der Untergang der Ersten Republik und der von der Entente verordneten Selbständigkeit entwickelte sich ebenfalls unter wesentlicher Einflußnahme von außen. Die Patenschaft des faschistischen Italien für den autoritären Ständestaat war die erste dieser entscheidenden Einmischungen, der erpresserische Druck des nationalsozialistischen Deutschland die zweite.

Das Wiedererstehen eines unabhängigen Österreich, unter den Vorzeichen einer demokratischen Republik, war primär das Resultat des Sieges der Alliierten. Diese hatten in der Moskauer Deklaration nicht nur der „Opfertheorie“ eine internationale Legitimation geliefert. Sie hatten auch die Wiederherstellung Österreichs zum erklärten Kriegsziel gemacht und dieses auch konsequent umgesetzt. Die konkrete Politik der Alliierten 1945 und in den Jahren danach ermöglichte das politische System der Zweiten Republik und einer für diese spezifischen Form der Demokratie.

Die Demokratie in Österreich hat österreichische Wurzeln. Ein Teil dieser Wurzeln ist die schon um die Jahrhundertwende entwickelte, freilich tief fragmentierte Zivilgesellschaft. Zu den Wurzeln der Demokratie ab 1945 zählt vor allem auch der von Teilen der politischen Linken wie der politischen Rechten getragene Widerstand gegen das NS-Regime (Luza). Aber die konsequente Entwicklung dieser Wurzeln zu einer real existierenden Demokratie erfolgte unter entscheidender, zweimal – 1918 und 1945 – für die Demokratie eindeutig positiver Einflußnahme von außen. Die Niederlagen der Armeen Österreich-Ungarns und Hitler-Deutschlands waren die entscheidenden Voraussetzungen für die demokratischen Qualitätssprünge der Ersten und der Zweiten Republik.

1945 und danach: Konkordanzdemokratie „Made in Austria“

Die Demokratie der Zweiten Republik war in ihren Anfängen dadurch charakterisiert, daß sie eine Demokratie von außen und von oben war. Die Alliierten stellten durch ihren Sieg die Voraussetzungen für den Aufbau einer Demokratie in Österreich her. Und die Alliierten hatten auch explizite Vorstellungen von dieser Demokratie.

Diese Vorstellungen kamen in Bestimmungen des Staatsvertrages vom 15. Mai 1955 zum Ausdruck. Ein Beispiel für die Demokratie von außen ist, daß der Staatsvertrag (Art. 7) der slowenischen Minderheit in Kärnten und der Steiermark und der kroatischen Minderheit im Burgenland einen besonderen Status gibt. Dieser Status beinhaltet auch eine von den Alliierten vorgegebene Definition wehrhafter Demokratie: Österreich ist verpflichtet, die Tätigkeit von Organisationen zu unterbinden, deren Tätigkeit sich gegen die Eigenschaft und die Rechte der slowenischen und der kroatischen Minderheit richtet (Ermacora, 106).

Die Neigung, Demokratie nicht als grundsätzlich beliebigen Freiraum für alle Interessen zu verstehen, sondern antidemokratische Interessen von diesem Freiraum auszuschließen, war eine Neuerung der Zweiten Republik – induziert von den Alliierten. Diese wehrhafte Demokratie äußerte sich ja auch in den Auflagen des Staatsvertrages, die NSDAP und deren Nachfolgeorganisationen vom demokratischen Wettbewerb auszuschließen. Das Verbotsgesetz war der innenpolitische Ausdruck dieses auch und vor allem von außen kommenden Grundsatzes. Die Demokratie sollte für Gegner der Demokratie keine Betätigungsmöglichkeiten bereitstellen.

Diese beiden Beispiele eines wehrhaften Demokratieverständnisses (Schutz von Minderheiten, Verbot der NSDAP) zeigen eine unterschiedliche Deutung der Inklusivität der Demokratie. Hatte die Erste Republik – auf der (alleinigen) Grundlage des Bundes-Verfassungsgesetzes von 1920 – die politische Partizipation allen Interessen gleichermaßen garantiert, unabhängig von deren Einstellung zur Demokratie, so differenzierte die Zweite Republik unter dem Einfluß der Alliierten zwischen Nationalsozialismus und anderen politischen Strömungen. Ebenso wurde, durch den Staatsvertrag, eine gegen die anerkannten Minderheiten gerichtete Politik vom demokratischen Wettbewerb ausgeschlossen.

Daß diese Grundsätze wehrhafter Demokratie längere Zeit hindurch die reale Politik nur wenig bestimmen konnten, wurde erst in einer späteren Phase der Zweiten Republik deutlich. Eine Novellierung des Verbotsgesetzes 1992 half entscheidend mit, eine politisch-psychologische Schranke zu überwinden, die die Umsetzung der wehrhaften Demokratie gegenüber (neo)nazistischen Strömungen behindert hatte. In den letzten Jahren des 20. Jahrhunderts werden sowohl Organisationen (NDP und andere) wie auch Personen (Gottfried Küssel und andere), die ein eindeutiges Naheverhältnis zum Nationalsozialismus haben, konsequent an der politischen Partizipation gehindert. (Stiftung Dokumentationsarchiv; Gallhuber)

Die Demokratie der Zweiten Republik entwickelte sich aber auch als Demokratie von oben. Es waren die Spitzenrepräsentanten der drei „antifaschistischen Parteien“ SPÖ, ÖVP und KPÖ, die die Unabhängigkeitserklärung vom 27. April 1945 unterzeichneten; die sich, im Rahmen der Provisorischen Staatsregierung, auf eine Verfassungsgrundlage – nämlich auf die Übernahme des Bundes-Verfassungsgesetzes von 1920 in Form der Novelle 1929 – geeinigt hatten; und die auch, freilich unter einem gewissen Druck der (West-)Alliierten, sich auf einen relativ frühen Wahltermin für die ersten Nationalratswahlen festgelegt hatten.

Es waren die Repräsentanten der alten, fragmentierten Zivilgesellschaft, die der Zweiten Republik ein bestimmtes demokratisches Gerüst vorgaben. Die Bedeutung zivilgesellschaftlicher Kontinuität – repräsentiert in der Kontinuität politischer Eliten, wie etwa der Führungspitzen von SPÖ (Karl Renner, Adolf Schärf, Oskar Helmer, Ernst Koref) und ÖVP (Leopold Kunschak, Julius Raab, Leopold Figl, Heinrich Gleißner) – läßt die Einbrüche in der demokratischen Entwicklung zwischen 1933 und 1945 als eine Art Betriebsunfall einer ansonsten glatt ablaufenden Evolution erscheinen.

Diese Kontinuität von Verfassungsstaat und Zivilgesellschaft bedeutete auch, daß die Repräsentativität der österreichischen Demokratie grundsätzlich wiederum dieselbe wurde wie in den Jahren zwischen 1918 und 1933. Die Regierung bildete sich in Konsequenz der Ergebnisse von Parlamentswahlen. Die Mehrheit des Nationalrates legitimierte die Regierung.

Diese Repräsentativität der Demokratie der Zweiten Republik erhielt jedoch einen besonderen Zuschnitt in Form der Konkordanzdemokratie – der österreichischen Variation des Musters von „consociational democracy“ (Lijphart). Die österreichische Konkordanzdemokratie, die sich ab 1945 entwickelte, beeinflusste die Repräsentativität der österreichischen Demokratie wesentlich:

- Die Neigung zum Konsens im zwischenparteilichen Verhalten, bezogen insbesondere auf SPÖ und ÖVP, relativierte den politischen Wettbewerb und damit auch die Rollenverteilung zwischen Regierung und Opposition. Die der Konkordanzdemokratie innewohnende Logik zur Machtbeteiligungsgarantie führte dazu, daß auch in den 20 Jahren zwischen der ersten und der zweiten großen Koalition, also zwischen 1966 und 1986, die jeweils in Opposition befindliche Großpartei von der Macht, die nach einem traditionellen Verständnis der Regierung und nur der Regierung zusteht, nicht ausgeschlossen wurde. Das äußerte sich bei der Besetzung des Verfassungsgerichtshofes ebenso wie bei der Personalpolitik im (staatlichen) Rundfunk und Fernsehen, aber auch bei der Besetzung von Schlüsselpositionen der verstaatlichten Industrie, der verstaatlichten Banken und des Schulsektors.
- Die Konsensorientierung auf parteipolitischer Ebene fand eine Entsprechung durch die Konsensorientierung auf verbandspolitischer Ebene. Das Modell der österreichischen Sozialpartnerschaft sorgte dafür, daß die Arbeitgeber- und die Arbeitnehmerverbände wichtige wirtschafts- und sozialpolitische Entscheidungen in balancierter Übereinstimmung trafen. Die Lohn-Preis-

abkommen zwischen 1947 und 1951 und die 1957 gegründete Paritätische Kommission für Lohn- und Preisfragen waren die wichtigsten Ausprägungen dieser Seite der österreichischen Konkordanzdemokratie. Die Sozialpartnerschaft sorgte zusätzlich zu den auch in diesen Jahren intakten zwischenparteilichen Konsensmechanismen dafür, daß die Oppositionsrolle, die von 1966 bis 1970 der SPÖ und von 1970 bis 1986 der ÖVP zufiel, nicht als Ausschluß von der politischen Macht empfunden werden mußte.

Die Konkordanzdemokratie relativierte die Logik des politischen und auch des wirtschaftlichen Marktes. Wahlsieg und Wahlniederlage hatten nicht den Charakter eines Alles-oder-Nichts. Und die Marktwirtschaft wurde teilweise politisch gesteuert – weniger durch Parlament und Regierung, mehr durch die (mit Parlament und Regierung verflochtene) Sozialpartnerschaft.

Für die Repräsentativität bedeutete dies, daß Regieren im funktionalen Sinne – als politische Entscheidungsfindung mit gesamtgesellschaftlicher Relevanz – von einer breiten gesellschaftlichen Basis getragen wurde. Kaum eine der konfliktfähig organisierten gesellschaftlichen Interessen mußte sich vom Regieren vollständig ausgeschlossen fühlen. Im vorparlamentarischen Raum wurden die verschiedensten Interessen gebündelt – einschließlich der am Begutachtungsverfahren beteiligten und so in den Gesetzgebungsprozeß integrierten „staatlich anerkannten Religionsgesellschaften“. In diesem Sinne wurde die Repräsentativität der Demokratie gesteigert.

Gleichzeitig nahm aber die Repräsentativität auch ab. Denn die direkte Verbindung zwischen der individuellen Partizipation, insbesondere des Wahlvorganges, und der politischen Entscheidung wurde durch diese Breite des Entscheidungsprozesses tendenziell abgewertet. Der Konnex zwischen der politischen Partizipation und den zentralen politischen Entscheidungen wurde diffus. Die individuelle Beteiligung an der Politik und die Orientierung der Politik waren in einer nur sehr unscharfen Form miteinander verbunden – eben weil so viele Interessen in den Entscheidungsprozeß Eingang gefunden hatten.

Die Dimensionalität der österreichischen Demokratie wurde in den ersten Jahrzehnten durch die Konvergenz der (fragmentierten) Zivilgesellschaft und des politischen Systems betroffen. Die in der Ersten Republik nicht harmonisierten Dimensionen der Demokratie – die gesellschaftliche und die staatliche – entwickelten sich in Richtung Konvergenz. Die Loyalität gegenüber bzw. die Identität mit einer der Subgesellschaften und eine ab 1945 sich stärkende Loyalität gegenüber bzw. Identität mit Österreich als Gesamtheit wuchsen zusammen. Damit war die Voraussetzung für einen österreichischen Patriotismus, für ein österreichisches Nationalbewußtsein gegeben (Kreissler; Bruckmüller).

Dies bedeutete einerseits eine Verstaatlichung der Gesellschaft, andererseits aber auch eine Vergesellschaftung des Staates. Die oft diskutierte Frage, ob etwa die SPÖ als Regierung(spartei) den ÖGB oder ob nicht vielmehr der ÖGB die SPÖ und damit die Regierung beherrsche, unterstreicht diese Konvergenz von Gesellschaft (am Beispiel von autonom organisierten Arbeitnehmerinteressen) und „government“ (im Sinne von Staat, Regierung, Regierungspartei).

Damit war aber der Zivilgesellschaft zunehmend die Fähigkeit genommen, als Partnerin und/oder Korrektiv des Staates und seiner Organe zu handeln. Die Verschmelzung von Gesellschaft und Staat war auch das Ende des regierungsunabhängigen Agierens der traditionellen Sektoren der Zivilgesellschaft.

Ausdruck dieses Endes war das Ende der „Lagermentalität“, des mentalen Ausdrucks der Fragmentierung der Gesellschaft. Mit dem Ende der tiefen Zerklüftung, das ja auch als Resultat der versöhnenden Wirkung der Konkordanzdemokratie zu sehen ist, hatte die österreichische Zivilgesellschaft ihr wichtigstes Qualitätsmerkmal eingebüßt – den extremen Bruch zwischen stark mobilisierten, hoch motivierten, äußerst loyalen politisch-weltanschaulichen Lagern. Ohne die Feindbilder von gestern hörte die spezifische Wirkung der Zivilgesellschaft auf, wie sie sich um die Wende zum 19. Jahrhundert entwickelt hatte.

Damit verlor die gesellschaftliche Dimension der österreichischen Demokratie an Prägekraft. Da zumindest das sozialistische und das christlich-konservative Lager sich jeweils mit einem Teil des politischen Systems identifizieren konnten, ging die Distanz verloren – zwischen der durch die Lager definierten Zivilgesellschaft und dem „government“.

Die Demokratie der Zweiten Republik, die als Konkordanzdemokratie spezifisch österreichische Züge aufzuweisen hatte, machte in den 70er und 80er Jahren einen signifikanten Wandel durch. Die Konkordanzdemokratie entzog den Rahmenbedingungen, auf denen sie aufgebaut war, die Voraussetzungen: Die klaren Bruchlinien zwischen den Lagern verloren ihre Prägekraft. Die Bindung an die Lager wurde nicht mehr mit der Selbstverständlichkeit weitergegeben, wie dies seit der Formierung des Parteiensystems am Ende des 19. Jahrhunderts der Fall gewesen war. Die Konkordanzdemokratie begann, sich in Richtung Konkurrenzdemokratie zu verändern (Ulram).

2000: Demokratie als Werkstatt

Am Ende des Jahrhunderts präsentiert sich die Demokratie in Österreich als eine Demokratie in Bewegung. Die ungewöhnlich stabile, ja statische Form von Demokratie, die die Zweite Republik zunächst ausgezeichnet hatte, war als Antithese zur instabilen Demokratie der Ersten Republik erklärbar. Je blasser, je mehr Vergangenheit diese Erste Republik aber wurde, desto weniger funktional war eine Demokratie, deren wichtigstes Qualitätsmerkmal war, anders zu sein als eine immer weiter zurückliegende Vergangenheit.

Die Konkordanzdemokratie hatte ihre Stabilitätsaufgabe erfüllt. Sie machte – wie die Analysen des Wahlverhaltens zeigen – einer Konkurrenzdemokratie Platz, in der dem Wettbewerb um Stimmen keine stabilitätsgarantierenden Grenzen mehr gesetzt werden müssen (Plasser, Ulram, Ogris). Daß Österreich als Resultat seines spezifischen historischen Lernprozesses auch anders sein und anders bleiben sollte als andere liberale Demokratien Europas, das war immer weniger einsichtig. Mit der Stabilisierung einer Demokratie, die durch die Kon-

vergenz von Strukturen und Funktionen gekennzeichnet war, waren die Voraussetzungen gegeben, eine neue politische Beweglichkeit, eine neue Unberechenbarkeit zuzulassen, ohne die Stabilität des politischen Systems zu gefährden.

Die Ursachen für diese neue Dynamik sind in der Aktualisierung der bisher in der österreichischen Gesellschaft zugelegten Bruchlinien („cleavages“) zu sehen. Bis weit in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts deckte der Gegensatz der Lager und die in diesen zum Ausdruck kommenden Konflikte (Klasse, Religion, Nation) zu, was in der Gesellschaft an anderen Gegensätzlichkeiten schlummerte: Der Gegensatz der Generationen, der Gegensatz der Geschlechter, und – weniger eindeutig wahrnehmbar – der Gegensatz zwischen den Gewinnern und den Verlierern der Modernisierungsschübe, die Österreich erfaßt haben (Pelinka, 221-228).

Die letzte dieser Konfliktlinien verdeutlicht eine Abnahme der Inklusivität und steht in engem Zusammenhang mit einer Abnahme der Repräsentativität. Die vor allem ökonomisch sich ausdrückende Dynamik sorgt für eine grenzüberschreitende Mobilität, die Hunderttausende „Ausländer“ nach Österreich gebracht hat. Durch insgesamt restriktive Zugangsbeschränkungen zur Staatsbürgerschaft werden diese „Ausländer“ von der Beteiligung am politischen Prozeß weitgehend ausgeschlossen. Die Zahl der Menschen, die in Österreich leben und von österreichischer Politik abhängig sind, ohne an dieser Politik beteiligt zu sein, nimmt zu.

Gleichzeitig ist die ökonomische Dynamik eine wesentliche Ursache für Österreichs Beitritt zur Europäischen Union. Die Supranationalität dieser Gemeinschaft bedeutet aber einen Bedeutungsverlust österreichischer Politik schlechthin. In Verbindung mit einer von der EU unabhängig ablaufenden ökonomischen Globalisierung ist somit am Ende des Jahrhunderts ein Verlust an Politikfähigkeit auf nationalstaatlicher Ebene zu diagnostizieren – nicht nur, aber eben auch in Österreich.

Schaubild

	Inklusivität	Repräsentativität	Dimensionalität	Komparativität
1900	gering (Ausschluß von Frauen)	gering, weil machtarmes Parlament	hoch, aber fragmentiert	Pseudo-Parlamentarismus
ab 1918	hoch (aber relativiert durch Antisemitismus)	hoch, aber Bruch Regierung-Opposition	hoch, aber extrem fragmentiert	zentrifugale Demokratie
ab 1945	hoch	hoch, aber Defizit an Opposition	abnehmend, Konvergenz Staat-Gesellschaft	Konkordanzdemokratie
2000	abnehmend (Ausschluß von „Ausländern“)	geringer, weil Machtverlust durch EU	potentiell zunehmend, Ausdifferenzierungen	Konkurrenzdemokratie

Mit dem Beitritt zur Europäischen Union hat die österreichische Demokratie im letzten Jahrzehnt des Jahrhunderts einen besonderen Entwicklungsschritt gemacht. Der durch den Vertrag von Maastricht noch verstärkte supranationale Charakter der Union macht aus den Mitgliedsstaaten – und damit auch aus Österreich – teilweise Gliedstaaten einer Föderation.

Die EU hat, im Bereich der „ersten Säule“, die Qualität eines Bundesstaates, der politische Entscheidungen auch gegen den Willen Österreichs (wie gegen andere Mitglieder auch) durchsetzen kann. Österreich hat mit seinem Beitritt bewußt ein Stück Souveränität abgegeben.

Für die österreichische Demokratie bedeutet dies – jedenfalls zunächst – eine Reduktion der Repräsentativität: Die direkte Wahl des Nationalrates und die des Bundespräsidenten, die zur indirekt demokratischen Legitimation der Bundesregierung führen, betrifft nun eine in ihrer Kompetenz und damit Macht eingeschränkte Regierung. Diese kann zwar – im Rahmen des EU-Rates – am Willensbildungsprozeß der EU mitwirken, sie muß aber auch akzeptieren, auf dieser Ebene zu unterliegen.

Damit ist die Bedeutung österreichischer Wahlvorgänge und demokratisch legitimierter österreichischer Verfassungsorgane verringert. Was immer die Mehrheit des Nationalrates und damit die Bundesregierung bestimmt – es hat grundsätzlich weniger Gewicht als vor dem EU-Beitritt.

Diese Reduktion der Repräsentativität der österreichischen Demokratie wird jedoch zumindest tendenziell durch die Beteiligung Österreichs an der europäischen Demokratie aufgehoben (Falkner, Müller). Indirekt demokratisch bestellte ÖsterreicherInnen bestimmen im Rat und in der Kommission die europäische Politik mit; und direkt bestellte Abgeordnete aus Österreich sind Teil des Europäischen Parlaments.

Die Beschränkung österreichischer Politik und die damit verbundene Relativierung österreichischer Demokratie durch die Integration Österreichs in eine (west)europäische Staatengemeinschaft unterstreicht im Außenverhältnis, was im Innenverhältnis die österreichische Demokratie bestimmt: einen Prozeß der Entastrifizierung. Die am Beginn des Jahrhunderts so typischen Merkmale der österreichischen Demokratie – wie etwa der Bruch zwischen einer tief fragmentierten, aber hoch entwickelten Zivilgesellschaft und einem nur wenig repräsentativen politischen System – haben weitgehend zu bestehen aufgehört. Die für Österreichs Demokratie an der Wende zum 21. Jahrhundert signifikanten Merkmale sind nicht oder kaum spezifisch österreichisch – sie lassen sich mit relativ wenig Abweichungen auch für andere westlichen Demokratien Europas feststellen. Die Probleme der Inklusivität wie die der Repräsentativität, die um 2000 für Österreich gelten, gelten mit geringen Schwankungen auch für alle anderen Mitglieder der EU. Und die spezifisch österreichische Form der Dimensionalität ist – in ihrer Ausprägung einer latent zentrifugalen Lagermentalität – schon Teil der Geschichte.

Literatur

- Bauer, Otto (1923): Die österreichische Revolution, Wien: Wiener Volksbuchhandlung
- Boyer, John (1995): Culture and Political Crisis in Vienna. Christian Socialism in Power, 1897 – 1918, Chicago: University of Chicago Press
- Bruckmüller, Ernst (1994): Österreichbewußtsein im Wandel. Identität und Selbstbewußtsein in den 90er Jahren, Wien: Signum
- Ermacora, Felix (1972): Grundzüge des österreichischen Minderheitenrechtes. In: Erika Weinzierl, Kurt Skalnik (Hg.): Österreich. Die Zweite Republik. Band 2, Graz: Styria, 87 – 108
- Falkner, Gerda/Wolfgang C. Müller (Hg.) (1998): Österreich im europäischen Mehrebenensystem. Konsequenzen der EU-Mitgliedschaft für Politiknetzwerke und Entscheidungsprozesse, Wien: Signum
- Gallhuber, Heinrich (1994): Rechtsextremismus und Strafrecht, in: Stiftung Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.): Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus, 2. Auflage, Wien: Deuticke, 625-646
- Gulick, Charles F. (1948): Austria. From Habsburg to Hitler. 2 vols., Berkeley: University of California Press
- Johnston, William M. (1983): The Austrian Mind: An Intellectual and Social History, 1848-1938, Berkeley: University of California Press
- Kann, Robert A. (1950): The Multinational Empire. Nationalism and National Reform in the Habsburg Monarchy, 1848-1918. 2 vols., New York: Octagon
- Kreissler, Felix (1984): Der Österreicher und seine Nation. Ein Lernprozeß mit Hindernissen, Wien: Böhlau
- Lehmbruch, Gerhard (1967): Proporzdemokratie. Politisches System und Politische Kultur in der Schweiz und in Österreich, Tübingen: Mohr
- Lijphart, Arend (1977): Democracy in Plural Societies. A Comparative Exploration, New Haven: Yale University Press
- Luza, Radomir (1984): The Resistance in Austria, 1938-1945, Minneapolis: University of Minnesota Press
- Mommsen, Hans (1963): Die Sozialdemokratie und die Nationalitätenfrage im habsburgischen Vielvölkerstaat, Wien: Europa
- Pauley, Bruce F. (1981): Hitler and the Forgotten Nazis. A History of Austrian National Socialism, Chapel Hill: University of North Carolina Press
- Pauley, Bruce F. (1992): From Prejudice to Persecution. A History of Austrian Anti-Semitism, Chapel Hill: University of North Carolina Press
- Pelinka, Anton (1998): Austria. Out of the Shadow of the Past, Boulder: Westview
- Plasser, Fritz/Peter A. Ulram/Günther Ogris (Hg.) (1996): Wahlkampf und Wählerentscheidung. Analysen zur Nationalratswahl 1995, Wien: Signum
- Pulzer, Peter (1988): The Rise of Political Anti-Semitism in Germany and Austria. Rev.ed., London: Peter Halban
- Schorske, Carl E. (1981): Fin-de-Siècle Vienna: Politics and Culture, New York: Random House

- Steiner, Kurt (1972): *Politics in Austria*, Boston: Little, Brown and Co.
- Stiftung Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.) (1994): *Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus*, 2. Auflage, Wien: Deuticke
- Ullrich, Peter A. (1990): *Hegemonie und Erosion. Politische Kultur und politischer Wandel in Österreich*, Wien: Böhlau
- Wandruszka, Adam (1954): *Österreichs politische Struktur: Die Entwicklung der Parteien und politischen Bewegungen*, in: Heinrich Benedikt (Hg): *Geschichte der Republik Österreich*, Wien: Verlag für Geschichte und Politik, S. 289-485
- Winter, Ernst Karl (1966): *Ignaz Seipel als dialektisches Problem. Ein Beitrag zur Scholastikforschung*, Wien: Europa